

KOFF

Die Schweizer Plattform für Friedensförderung
La plateforme suisse de promotion de la paix
La piattaforma svizzera per la promozione della pace
The Swiss platform for peacebuilding

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten
und Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

M21-24@eda.admin.ch

Bern, 17. Juli 2019

Vernehmlassung zur Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme bezüglich der Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2021-2024. Gerne nehmen die zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen der Schweizer Plattform für Friedensförderung KOFF¹ dazu wie folgt Stellung:

Einleitung

Die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz steht vor grossen entwicklungs- und friedenspolitischen Herausforderungen, die ein wirksames, innovatives und vernetztes Engagement erfordern. Die Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für dieses Engagement. Sie ist daher von grosser Bedeutung und verlangt nach einer fundierten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung, in welche die Expertise und die Perspektiven verschiedener Akteurinnen und Akteure einfließen kann. In diesem Sinne begrüsst KOFF die erstmalige Durchführung einer ordentlichen Vernehmlassung, sowie die Darstellung der strategischen Schwerpunktsetzung in Form des konzisen und leicht verständlichen Erläuternden Berichts. Dieser bildet eine gute Diskussionsgrundlage, um Grundsätze und Eckwerte für eine starke und erfolgreiche Schweizer IZA festzulegen. Im Folgenden wird KOFF zu drei grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen, die im Erläuternden Bericht Erwähnung finden:

- **Was** tut die Schweiz im Rahmen der IZA (Ziele)?
- **Warum** engagiert sich die Schweiz im Rahmen der IZA (Kriterien)?
- **Wie und wo** arbeitet die Schweiz im Rahmen der IZA (Ansätze)?

¹ Die Schweizer Plattform für Friedensförderung KOFF vereint rund 45 zivilgesellschaftliche Organisationen und zwei staatliche Träger des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – die Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Aus offensichtlichen Gründen waren die beiden staatlichen Träger nicht in die Erarbeitung der KOFF-Stellungnahme involviert und diese repräsentiert nicht ihre Position.

Was tut die Schweiz im Rahmen der IZA (Ziele)?

Im Erläuternden Bericht werden vier strategische Hauptziele definiert, die in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, soziale Entwicklung, sowie Frieden und Gouvernanz angesiedelt sind. Innerhalb dieser Bereiche werden die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels, das Migrationsmanagement und die Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben.

Internationale und nationale Referenzrahmen

Eine klare Ziel- und Schwerpunktsetzung für die Schweizer IZA ist zu begrüßen. Leider wird aus dem Erläuternden Bericht nicht klar, woraus sich die vier Hauptziele und Schwerpunkte ableiten und wie sie mit den bestehenden Zielen und dem bisherigen Engagement der Schweiz im Rahmen der Bundesverfassung, der nationalen Gesetzgebung sowie den internationalen Vereinbarungen zusammenhängen.

So ist «Linderung der Armut und der Not in der Welt» ein Verfassungsauftrag, die «Förderung von Menschenrechten und demokratischen Prozessen» ist im Bundesgesetz über die Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte verankert. «Solidarität» ist als Grundprinzip im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe aufgeführt und dient seit jeher als Grundlage der Schweizer IZA. Auch punkto Gleichstellung der Geschlechter existieren internationale Verpflichtungen wie die Resolution des UNO Sicherheitsrats 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit und die UNO Frauenrechtskonvention CEDAW. Zudem haben die Themen Frieden, Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung in den aussenpolitischen Strategien der Schweiz (Aussenpolitische Strategie; EDA-Menschenrechtsstrategie; EDA-Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte) einen hohen Stellenwert. Nicht zuletzt hat sich die Schweiz prominent und engagiert in die Erarbeitung der Agenda 2030 eingebracht und sich verpflichtet, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in der Schweiz umzusetzen und weltweit zu ihrer Erreichung beizutragen.

Alle diese Grundlagen werden zwar im Erläuternden Bericht teilweise erwähnt, fliessen aber nicht nachvollziehbar und massgeblich in die Herleitung von Zielen, Schwerpunkten und Kriterien ein. Damit wird eine grosse Chance hinsichtlich der Politikkohärenz, sowie der Wirksamkeit und Sichtbarkeit des Schweizer Engagements vertan.

Die Agenda 2030, die internationalen Völker- und Menschenrechtskonventionen, die existierende nationale Gesetzgebung, sowie die bestehenden aussenpolitischen Strategien müssen deshalb den grundlegenden Referenzrahmen für die Schweizer IZA 2021-2024 bilden und die Ziele, Schwerpunkte und Kriterien aus ihnen abgeleitet werden.

Frieden und Gouvernanz

Die Ziele sind im Vergleich zu den sieben strategischen Zielen der Botschaft IZA 2017-2020 sehr breit gehalten und umfassen teilweise unterschiedliche Themen. Damit ist unklar, inwiefern die Schwerpunkte innerhalb der Ziele mit den anderen darin erwähnten Themen zusammenhängen. So begrüßen wir aus einer friedenspolitischen Perspektive den hohen Stellenwert, den der Bereich «Frieden und Gouvernanz» in der neuen Botschaft einnimmt. Die Schweizer Institutionen der IZA, insbesondere die Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) sind gut positioniert, weltweit substantiell zu Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung (Ziel 4) beizutragen.

Gleichzeitig ist es jedoch störend, dass in der Ausformulierung des thematischen Schwerpunkts einzig der «Rechtsstaat» Erwähnung findet und weder «Frieden» noch «Geschlechtergleichstellung» weiter ausgeführt werden. Dies erschwert eine vernetzte Herangehensweise, wie sie für friedliche,

gerechte und inklusive Gesellschaften (SDG 16) und die Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) unbedingt notwendig ist. Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie bewaffnete Konflikte, Gewalt, Fragilität, Korruption und Ungleichheit wird zudem deutlich, dass sowohl Frieden, wie auch Geschlechtergerechtigkeit für die IZA von zentraler und transversaler Bedeutung sind. Eine grosse Mehrheit der Ärmsten lebt in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten – gemäss Studien sind es 80% bis im Jahr 2030.² Dabei haben Konflikte und Fragilität eine starke Geschlechterdimension. Frauen und Männer sind unterschiedlich von Konflikten betroffen, sie haben unterschiedliche Rollen, Erfahrungen, Vulnerabilitäten und Sicherheitsbedürfnisse. Bestehende Geschlechterungleichheiten verstärken sich in Konflikten. In diesem Sinn ist die Geschlechtergleichstellung, besonders in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten, ein Schlüsselement zur Erreichung von nachhaltiger Entwicklung. Im Sinne des Prinzips «leave no one behind» - oder wie es in der Präambel zur Bundesverfassung formuliert ist: «[...] dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen» - bedeutet dies, dass die Schweizer IZA einen besonderen Fokus auf die Themen «Frieden» und «Geschlechtergleichstellung» legen muss, wenn sie einen relevanten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Welt leisten will.

Die Themen «Frieden» und «Geschlechtergleichstellung» müssen daher im Rahmen der Botschaft gestärkt und als strategische Ziele ausformuliert werden, denn sie sind eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Aufgrund ihrer grossen Bedeutung für die Erreichung aller anderen Ziele, sollen «Frieden» und die «Gleichstellung der Geschlechter» zudem nicht nur als alleinige strategische Ziele, sondern ebenso als transversale Themen in der Botschaft verankert werden.

Warum engagiert sich die Schweiz im Rahmen der IZA (Kriterien)?

Es werden drei Kriterien dargelegt, welche die strategische Ziel- und Schwerpunktsetzung der Schweizer IZA massgeblich beeinflussen: Die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung, die Schweizer Interessen und der Mehrwert des Schweizer Engagements. Diese Kriterien gilt es, unter folgenden Gesichtspunkten zu präzisieren und zu ergänzen:

Die drei formulierten Kriterien vermitteln den Eindruck eines Paradigmenwechsels in der Schweizer IZA, der im Kontext der aktuellen globalen geopolitischen Entwicklungen kritisch diskutiert werden muss. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den deutlich gestiegenen Stellenwert der so genannten Schweizer Interessen. Obwohl diese im Erläuternden Bericht nicht explizit ausformuliert werden, macht die Ziel- und Schwerpunktsetzung, sowie die geographische Fokussierung deutlich, dass damit insbesondere wirtschaftliche und migrationspolitische Interessen der Schweiz gemeint sind. Diese starke Priorisierung von kurzfristigen innenpolitischen Interessen im Rahmen der IZA wird aber weder den enormen globalen Herausforderungen, noch der Verantwortung und dem Potential der Schweiz als internationaler Akteur gerecht.

In Zeiten, in denen nationalstaatliche Interessen weltweit in den Vordergrund gerückt werden und multilaterale Institutionen an Rückhalt verlieren, ist es zentral, dass sich die Schweiz auf allen Ebenen proaktiv für eine gerechtere und friedlichere Welt einsetzt. Dies entspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag, den gesetzlichen Grundlagen für die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Vereinbarungen (siehe oben), sondern dient langfristig auch den ureigenen Interessen der Schweiz. Sowohl die Schweizer Politik, wie auch die Schweizer Privatwirtschaft haben ein Interesse an stabilen und sicheren Verhältnissen, sowie guten und langjährigen Vertrauensbeziehungen. Diese müssen über Jahre aufgebaut werden und werden durch die Priorisierung von nationalen Ei-

² OECD 2018: States of Fragility 2018: https://www.oecd.org/dac/conflict-fragility-resilience/docs/OECD%20High-lights%20documents_web.pdf

geninteressen kaum gefördert. Zudem hat sich kürzlich eine solide Mehrheit der Schweizer Bevölkerung (65%) für ein verstärktes Engagement der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit ausgesprochen.³

Es ist daher notwendig, den Stellenwert der kurzfristigen innenpolitischen Interessen im Rahmen der Schweizer IZA zu überdenken und die Interessen der Schweiz aus einer langfristigen globalen Perspektive zu definieren, die sich an den verbrieften Prinzipien und Werten wie Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität orientiert.

Wie und wo arbeitet die Schweiz im Rahmen der IZA (Ansätze)?

Im Erläuternden Bericht werden Ansätze formuliert, die das «wie» und das «wo» der Schweizer IZA 2021-2024 prägen werden. Die folgenden Themen sind aus einer friedenspolitischen Perspektive besonders relevant:

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen

Die Erfahrung zeigt: Nachhaltige Entwicklung ist ohne substantiellen Einbezug der Zivilgesellschaft – in den Partnerländern im globalen Süden, wie auch in der Schweiz – nicht zu erreichen. In der Friedensförderung geht man seit jeher vom so genannten «Multi-Track Ansatz» aus, der die Prozesse auf den verschiedenen Ebenen (1. Regierung und politische Entscheidungsträger*innen; 2. Akteure mit gesellschaftlichem Einfluss wie Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Verbände, Kirchen; 3. Dorfgemeinschaften, Quartiervereine, Basisorganisationen) miteinander verknüpft. Gleichzeitig ist weltweit ein erheblicher Druck auf zivilgesellschaftliche Akteure und eine deutliche Einschränkung des Handlungsspielraums zu spüren. Neuere Studien⁴ zeigen auf, wie die global zunehmende Einschränkung der Grundrechte die Zivilgesellschaft daran hindern, ihre wichtige Rolle in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten, die Bekämpfung von Korruption und die Förderung des sozialen Zusammenhalts und die politische Partizipation, insbesondere von benachteiligten Gruppen, als Grundvoraussetzungen von nachhaltiger Entwicklung wahrzunehmen. Gerade in Bezug auf die besonders verletzlichen und benachteiligten Gruppen wie Frauen, Jugendliche, Kinder, Indigene, Menschen mit Behinderung, etc. ist der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Ungleichheit (SDG10) besonders gefährdet. Damit wird die ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung nicht nur verhindert, sondern bisherige Erfolge teilweise zunichtegemacht.

Obwohl Nichtregierungsorganisationen (NGO) im Erläuternden Bericht als wichtige Akteure der IZA anerkannt werden, sind die komplexen Realitäten rund um das Thema Zivilgesellschaft nicht ausreichend abgebildet. So darf die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht bloss eine Alternative zur Kooperation mit der Zentralregierung sein, sondern muss als fester Bestandteil und Grundvoraussetzung für Entwicklung in allen Interventionsstrategien von Anfang an mitgedacht werden. Weiter ist es unumgänglich, dass die Schweizer IZA sich einsetzt, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen die notwendigen Handlungsspielräume zu öffnen und –wo diese bedroht sind – sie zu schützen. Ebenso wichtig ist dabei der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen (MRV), der in Form der Schweizer Leitlinien zum Schutz von MRV bereits fester Bestandteil der Schweizer Ausenpolitik darstellt.

³ ETH Zürich 2019: Sicherheit 2019: <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/Si2019.pdf>

⁴ ACT Alliance 2019: Development needs civil society: https://actalliance.org/wp-content/uploads/2019/05/ACT_SynthesisReport_CivicSpace_2019_Final_WEB-Copy.pdf

Im Erläuternden Bericht ist problematisch, dass die Zivilgesellschaft auf NGO reduziert wird, was der Vielfalt an zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht gerecht wird und riskiert, das Problem der «NGOisierung» zu verschärfen, das in vielen fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten zu beobachten ist. Die internationale Aufmerksamkeit und Finanzierung fliesst zunehmend an professionalisierte, meist in den Hauptstädten angesiedelte NGO, die gewinnorientiert Aufträge von Geldgebern ausführen und aus Sicht der lokalen Zivilgesellschaft keine gesellschaftlich und politisch legitimierte Basis vertreten. Damit werden Konflikte und Polarisierung geschürt, was die lokale Zivilgesellschaft zusätzlich schwächt. Damit widersprechen diese Dynamiken dem erklärten Ziel, durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen den demokratischen Spielraum zu erweitern. Schweizer NGO, die in ihrem langfristigen Engagement mit der Zivilgesellschaft in vielen Fällen besondere umfassende Kenntnisse und Kontakte, sowie das Vertrauen einer breiten Zivilbevölkerung geniessen, können hier eine Brücke bilden und Zugänge ermöglichen.

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft muss strategischer Bestandteil der Schweizer IZA sein. Dabei ist darauf zu achten, dass durch diese Kooperation nicht ungewollt Konflikte und Polarisierung geschürt werden, die den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft weiter verringern. Dazu muss dem Schutz von zivilgesellschaftlichem Handlungsspielräumen und Menschenrechtsverteidiger*innen in der Schweizer IZA eine prioritäre Stellung eingeräumt werden. Im Sinne von «leave no one behind» ist ein spezielles Augenmerk auf die besonders verletzlichen und benachteiligten Gruppen zu legen. Sowohl in der Schweiz, wie auch in den Partnerländern muss die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zudem langfristig angelegt sein, gegenseitiges Vertrauen fördern und einen unbürokratischen Zugang zu Ressourcen und Finanzierung ermöglichen.

Verknüpfung der IZA mit Migration

Ein Schwerpunkt der neuen Botschaft IZA liegt auf der strategischen Wechselwirkung von Migrationspolitik und IZA. Im politischen Diskurs wird diese Wechselwirkung oft auf die Bekämpfung von Fluchtursachen reduziert, mit dem Ziel, Migration einzudämmen und dadurch die (staatliche) Sicherheit in den Empfängerländern zu gewährleisten. Diese politische Erwartungshaltung basiert jedoch auf fraglichen und teilweise falschen Annahmen, sowohl in Bezug auf die Möglichkeiten und Grenzen der IZA, als auch zum Thema Migration. Geht man davon aus, dass Flucht und Migration von bewaffneten Konflikten, den Folgen der Klimakrise und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit begünstigt wird, scheint es einleuchtend, in erster Linie beim Waffenhandel, der Klimapolitik und der globalen Wirtschaftspolitik anzusetzen. Sowohl für einzelne Personen, wie auch ganze Gesellschaften ist Migration eine weitaus vielversprechendere Strategie für wirtschaftliche Entwicklung, als es die Wirtschaftsförderung durch die IZA je sein könnte. Es ist daher fraglich, inwiefern die IZA mit ihren begrenzten Ressourcen und Instrumenten der mittel- und langfristigen Erwartung gerecht werden kann, die Migration einzudämmen. Es ist ausserdem bekannt, dass ein Anstieg des Durchschnittseinkommens, der aber empirisch meist mit erhöhter sozialer Ungleichheit einhergeht, erst mal zu einem Anstieg der Migration führt. Es gilt daher, Migration zu gestalten und zu regeln, nicht einzudämmen.⁵

Gleichzeitig muss aus einer Schweizer Perspektive die Frage der Verhältnismässigkeit gestellt werden, findet doch der Grossteil der Migration im globalen Süden und im Rahmen von sehr komplexen Realitäten statt. Die Motive und Situationen von Frauen und Männern, von Kindern und älteren Menschen, von gut ausgebildeten Personen und denjenigen ohne formellen Bildungsabschluss, etc. sind enorm unterschiedliche. Ebenso sind die Übergänge von Migration aus wirtschaftlichen Gründen zur Flucht aufgrund von Krieg, Gewalt und den Folgen des Klimawandels, von freiwilliger zu erzwunge-

⁵ HELVETAS Swiss Intercooperation 2018: Über Grenzen hinweg: Wieso Migration zu gestalten ist: https://www.helvetas.org/Publications-PDFs/Switzerland/Positionspapiere-Prise-de-position/Migration/helvetas_pospapier_migration_DE.pdf

ner Migration, von intern Vertriebenen zu Flüchtlingen zu Migrant*innen fliessend. Diese so genannten «mixed migration movements» erfordern eine differenzierte Auseinandersetzung, die sich nicht darauf beschränken darf, Migration zu problematisieren und ihre Ursachen zu bekämpfen. Vielmehr müssen die Schattenseiten von Migration vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Verpflichtungen angegangen und der Schutz und die Rechte von besonders verletzlichen und benachteiligten Gruppen in den Vordergrund gestellt werden. Gleichzeitig muss das Potential von Migration für die menschliche und gesellschaftliche Entwicklung gestärkt werden, beispielsweise, indem Migrant*innen dabei unterstützt werden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst der Herkunfts- und Aufnahmeländer zu stellen.

Für die Glaubwürdigkeit der Schweiz im politischen Dialog mit anderen Ländern ist es ausserdem zentral, im Umgang mit Migration – auch innenpolitisch – die Menschenrechte und demokratische Werte hochzuhalten.

Die erwartete kurz-, mittel- und langfristige Wirkung der Schweizer IZA auf die weltweite Migration muss im Rahmen der Botschaft IZA 2021-2024 relativiert werden, um keine überhöhten politischen Erwartungen zu schüren. Es ist wichtig, ein differenziertes und wissenschaftlich fundiertes Verständnis der globalen Migrationsdynamiken zu fördern. Dabei ist es zentral, die Menschenrechte, die Handlungsfähigkeit und den Schutz von Migrant*innen vor struktureller und physischer Gewalt an erste Stelle zu setzen. Im Sinne der Glaubwürdigkeit und Politikkohärenz, muss die Achtung der Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten nicht nur in der Migrationsausserpolitik, sondern auch in der Migrationsinnenpolitik das oberste Leitprinzip sein.

Kooperation mit dem Privatsektor

Die neue Botschaft strebt eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zur Erreichung der aussenpolitischen Ziele an. Zwar gibt es teilweise Fortschritte in der Zusammenarbeit mit lokalen privatwirtschaftlichen Akteuren zur Wirtschaftsförderung und Schaffung von Perspektiven. Auch im Bereich des konfliktensiblen Wiederaufbaus nach bewaffneten Konflikten bieten sich der Friedensförderung Gelegenheiten für innovative Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Gleichzeitig stellt die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, insbesondere in der Schweiz, die IZA vor grosse Herausforderungen. Es bestehen teilweise deutliche Interessenskonflikte zwischen dem Gewinnstreben von Unternehmen und den legitimen Forderungen der lokalen Bevölkerung nach Selbstbestimmung, Mitsprache und/oder Gewinnbeteiligung. Die Erfahrungen zeigen, dass ökonomisches Wachstum nicht selten zu wachsenden Ungleichheiten führt und der zunehmende Wohlstand einer Nation nicht zwingend zur Linderung von Not und Armut führt.

Zudem ist eher fraglich, inwiefern die politische Erwartungshaltung und die Verantwortungszuschreibung in diesem Bereich in einem realistischen Verhältnis zum Auftrag und den Möglichkeiten der IZA stehen, und welche anderen Anreize und/oder Regelungen es braucht, um den Beitrag der Privatwirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung in allen Dimensionen – wirtschaftlich, sozial, ökologisch – zu erhöhen. Es ist nicht die IZA, welche die Unternehmen fördern, sondern umgekehrt, der Privatsektor, der zu den Zielen der IZA beitragen soll. Dazu muss sichergestellt werden, dass die in die IZA involvierten Unternehmen die Menschenrechte und Umweltstandards respektieren und keine Konflikte schüren. Als einer der grössten Handelsplätze der Welt und Sitz von zahlreichen Konzernen hat die Schweiz hier eine besondere Verantwortung.

Es ist daher zentral, dass sich die Schweiz in der Kooperation mit dem Privatsektor aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards einsetzt, deren Umsetzung sicherstellt und darauf achtet, dass dadurch keine Konflikte geschürt werden. Dazu müssen die Entscheidungsprozesse bezüglich wirtschaftlichen Projekten in Partnerländern partizipativ und inklusiv gestaltet und den Rechten und Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung den

Vorrang vor unternehmerischem Profit gegeben werden. Dabei ist die Situation von Frauen und Minderheiten besonders zu berücksichtigen.

Menschenrechte, Frieden und Gouvernanz in Lateinamerika

Der Entscheid, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in Lateinamerika einzustellen, bedeutet für die Region einen Verlust an Ressourcen, Expertise und langjährigen Vertrauensbeziehungen. So ist beispielsweise die Arbeit zu Menschenrechten, Gouvernanz und Konflikttransformation, wie sie die DEZA in Zentralamerika leistet, in Anbetracht der aktuellen sozio-politischen Lage in der Region von grosser Relevanz und Bedeutung. Bestehende latente und offene gewaltsame Konflikte, systematische Menschenrechtsverletzungen, eine extrem hohe Gewaltrate, hohe gesellschaftliche Ungleichheit, sowie systemische Korruption prägen diese Kontexte. Der thematische Schwerpunkt «Rechtsstaatlichkeit» der Botschaft IZA 2021-2024 entspricht daher einem dringenden Bedürfnis der lokalen Bevölkerung. Ein gänzlicher Rückzug der Schweizer IZA aus Zentralamerika, und insbesondere der damit verbundene Wegfall der Schweizer Unterstützung für den Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit, sowie für die Stärkung der Menschenrechte, lässt sich auf Grund der Situation vor Ort nicht begründen. Das Gegenteil ist der Fall. Angesichts des immer offensichtlicher werdenden Versagens der von den lokalen Eliten beherrschten Staaten sind die Menschen dringender denn je auf ausländische Präsenz und Unterstützung angewiesen. Die Programme der Schweizer IZA, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, sind wirksame Antworten auf eine Problematik, die sich in den nächsten Jahren eher verschlimmern als verbessern wird.

Auch im Hinblick auf das Kriterium «Mehrwert des Schweizer Engagements» ist ein Ausstieg aus Lateinamerika nicht nachvollziehbar. Insbesondere in den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Konflikttransformation verfügt die Schweiz als neutrale, fachlich kompetente, verlässliche und glaubwürdige Partnerin in Lateinamerika über erhebliche komparative Vorteile und liefert einen echten Mehrwert. Zudem bestehen auch in der Schweizer Zivilgesellschaft langjährige solidarische Beziehungen und ein starkes Engagement für Zentral- und Lateinamerika. Es sind diese langjährigen Vertrauensbeziehungen, die es der Schweiz ermöglichen, trotz der enormen Herausforderungen in dieser schwierigen Thematik der Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Friedensförderung in Zentralamerika wirkungsvolle Arbeit zu leisten.

Vor diesem Hintergrund scheint ein Ausstieg der DEZA aus Lateinamerika nicht nur ein herber Verlust von dringend benötigter fachlicher Kompetenz und Unterstützung, sondern auch politisch ein falsches Signal der Schweiz. Wie bereits eingangs erwähnt, stellen zurzeit viele Staaten ihre nationalen Interessen vermehrt in den Vordergrund und ziehen sich aus internationalen Gremien und Abkommen zurück. Der Rückzug der DEZA aus einem ganzen Kontinent, begründet mit wirtschafts- und migrationspolitischen Interessen der Schweiz, reiht sich in diese beunruhigenden Tendenzen auf globaler Ebene ein. Dies gefährdet das Vertrauen in die Schweiz als international glaubwürdiger Akteur, das sie sich durch langfristiges Engagement und solidarische Beziehungen zu anderen Ländern über die Jahrzehnte aufgebaut hat. Ein Rückzug dient daher in keiner Weise den Schweizer Interessen und entspricht definitiv nicht den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung.

Der Rückzug der bilateralen Zusammenarbeit der DEZA aus Lateinamerika auf der Grundlage einer rein geografisch definierten Fokussierungsstrategie lässt sich nicht mit den Bedürfnissen der Menschen vor Ort begründen, schmälert den Mehrwert des Schweizer Engagements und liegt nicht im Interesse der Schweiz. Stattdessen braucht es in Lateinamerika eine klare thematische Fokussierung auf Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Konflikttransformation. Die Schweiz soll deshalb die in den letzten Jahren in Zentralamerika erfolgreich auf- und ausgebaute Unterstützung für die Bekämpfung der Korruption und Straflosigkeit, sowie für die Stärkung der Menschenrechte über das Jahr 2024 hinaus fortsetzen. Damit die Wirksam-

keit dieses Schweizer Engagements langfristig erhalten bleibt und die Schweiz einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in dieser Region leisten kann, müssen Finanzmittel sichergestellt werden, die zumindest dem gegenwärtigen Volumen des DEZA Budgets für den Bereich Gouvernanz in Zentralamerika entsprechen (Kooperationsstrategie Zentralamerika 2018-2021). Zudem muss die personelle Präsenz vor Ort weiterhin gewährleistet werden.

Finanzierung

Die Schweiz hat sich vor Jahren dazu verpflichtet, 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Zuletzt wurde diese Verpflichtung im Rahmen der Agenda 2030 bekräftigt. Dieses Ziel wurde nie auch nur annähernd erreicht, im Gegenteil: Im Rahmen der Botschaft IZA 2021-2024 sieht der Bundesrat lediglich 0,45% des BNE vor – ohne Ausgaben im Asylbereich, die ebenfalls zur öffentlichen Entwicklungshilfe gerechnet werden, sogar nur 0,4%. Aus Perspektive von KOFF ist dies nicht genug. Die globalen Herausforderungen erfordern eine deutliche Steigerung der Finanzmittel, die auch von einer soliden Mehrheit der Schweizer Bevölkerung befürwortet wird.⁶

Der Finanzrahmen für die IZA 2021-2024 soll daher auf mindestens 0.5% des BNE angehoben werden. Zudem soll die Schweiz aktiv den international anerkannten Wert von 0.7% des BNE anstreben.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme in der Botschaft IZA 2021-2024 und sind gerne bereit, unsere Überlegungen auch im Sinne eines kritisch-konstruktiven Dialogs in die weitere Zusammenarbeit einzubringen.

Freundliche Grüsse,

Schweizer Plattform für Friedensförderung KOFF

Anna Leissing

Leiterin KOFF

⁶ ETH Zürich 2019: Sicherheit 2019: <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/Si2019.pdf>